

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk**

PAL Next AG

München

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31.12.2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen
(Stand: 1. Dezember 2024)

PAL Next AG
München

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	34.153.156,00	25.591.918,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.181.425,00	1.727.806,00	II. Kapitalrücklage	18.757.357,94	18.602.595,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.676,56	40.319,70	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	<u>376.022,00</u>	<u>20.955.526,01</u>	Gesetzliche Rücklage	14.268,80	14.268,80
	3.594.123,56	22.723.651,71	IV. Bilanzverlust	-45.880.330,64	-44.971.584,27
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.777,00	10.836,00	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	762.801,53
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.958,00</u>	<u>16.543,00</u>			
	16.735,00	27.379,00	Buchmäßiges Eigenkapital	7.044.452,10	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	355.234,00	312.530,65
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	517.360,30	397.246,48	C. Verbindlichkeiten		
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>1.470,59</u>	1. Anleihen	6.000,00	3.056.421,00
	517.360,30	398.717,07	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.665.143,03	56.739.455,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	327.900,00	11.399.862,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.866.161,62	1.118.736,13	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672.113,41	705.429,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.058.847,95</u>	<u>3.655.888,58</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>626.973,55</u>	<u>853.943,67</u>
	3.925.009,57	4.774.624,71		52.298.129,99	72.755.111,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51.558.790,72	44.294.883,63	- Davon aus Steuern Euro 25.226,36 (Euro 178.651,35)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92.182,51	98.475,23	D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.385,57	12.891,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	762.801,53			
	59.704.201,66	73.080.532,88		59.704.201,66	73.080.532,88

PAL Next AG
München

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	22.988.651,73	4.160.049,32
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	120.113,82	90.002,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	190.000,00	422.990,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.855.108,71	714.886,23
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.125.980,43	-2.268.194,66
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.458.423,27	-1.986.841,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-294.123,02</u>	<u>-371.474,87</u>
	-1.752.546,29	-2.358.316,11
- Davon für Altersversorgung Euro -18.803,64 (Euro -13.316,56)		
7. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.894.729,94	-2.018.268,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.289.151,29	-2.083.857,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	28,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-212,68	-53.041,94
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>159,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-908.746,37</u>	<u>-3.393.563,44</u>
13. Konzernjahresfehlbetrag	-908.746,37	-3.393.563,44
14. Konzernverlustvortrag	<u>-44.971.584,27</u>	<u>-41.578.020,83</u>
15. Konzernbilanzverlust	<u><u>-45.880.330,64</u></u>	<u><u>-44.971.584,27</u></u>

KONZERNANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma PAL Next AG mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen. Die Anschrift lautet: PAL Next AG, Holzstraße 30, 80469 München, Deutschland.

PAL Next beachtet bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 1. März 2017 im Börsensegment „Scale“ der Deutschen Börse gelistet.

Die PAL Next AG ist gem. § 293 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der vorliegende Konzernabschluss wird freiwillig erstellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -KREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochterunternehmen, an denen die PAL Next AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

EINBEZOGENE VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen PAL Next AG folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Anteil %
PANTALEON Films GmbH, München	100,00
Storybook Studios GmbH, München	100,00
PANTAFLIX Technologies GmbH, Berlin	100,00
The Special Squad UG, München*	100,00

* 100%ige Tochtergesellschaft der PANTALEON Films GmbH

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Das Geschäftsjahr für den Konzern und alle konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr, sodass der Stichtag der Einzelabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unter Aufdeckung sämtlicher, auch auf die Anteile von Minderheitsgesellschaftern entfallenden, stillen Reserven zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile verrechnet. Auf- und Abstockungen von Kapitalanteilen an Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital, in der Kapitalrücklage verrechnet.

Zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und andere Schuldverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet. Innenumsatzerlöse und andere Erträge aus Beziehungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Gewinne aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen wurden, sofern diese für den Konzern nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die auf den Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Auf konsolidierungsinduzierte Bewertungsunterschiede der Vermögensgegenstände und Schulden zu deren steuerbilanziellen Wertansätzen werden aktive und passive latente Steuern abgegrenzt, soweit diese Abweichungen als temporär einzuordnen sind und nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten auch Markenrechte, die auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Die fertiggestellten Eigen- und Koproduktionen werden als Urheberrechte unter selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden leistungsbezogen abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene IT-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte umfassen noch nicht fertiggestellte Koproduktionen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwei bis 13 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

VORRÄTE

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten im Sinne des HGB bewertet. Die Produktions- und Produktionsnebenkosten beinhalten direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten, Gemeinkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und soziale Leistungen. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wird zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen unseres Erachtens alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

LATENTE STEUERN

Durch die Aktivierung selbst geschaffener Filmrechte ergeben sich passive latente Steuern von EUR 1.004.500 (Vorjahr EUR 696.200). Durch die leistungsgerechte Abschreibung der selbst geschaffenen Filmrechte sind die temporären Differenzen hierauf spätestens nach drei bis vier Jahren vollständig abgebaut. Aktive latente Steuern auf die zum 31. Dezember 2025 bestehenden steuerlichen Verluste und Verlustvorträge wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Ein darüber hinaus bestehender Aktivüberhang an latenten Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 HGB nicht angesetzt. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,575 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,75 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr 2025 Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 267 (2024: TEUR 246) als Herstellungskosten aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus werden Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie Urlaubsrückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in TEUR	Summe	unter 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von über 5 Jahren
Anleihen	6	6	0	0
	(2024: 3.056)	(2024: 0)	(2024: 3.056)	(2024: 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.665	50.665	0	0
	(2024: 56.739)	(2024: 56.739)	(2024: 0)	(2024: 0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	328	328	0	0
	(2024: 11.400)	(2024: 11.400)	(2024: 0)	(2024: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672	672	0	0
	(2024: 705)	(2024: 705)	(2024: 0)	(2024: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	627	627	0	0
	(2024: 854)	(2024: 854)	(2024: 0)	(2024: 0)
Summe	52.298	52.298	0	0
	(2024: 72.755)	(2024: 69.699)	(2024: 3.056)	(2024: 0)

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat der Vorstand der Gesellschaft am 29. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0 % verzinsten Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu begeben. Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen über EUR 4.915.579 (i.Vj. EUR 3.050.421) ausgegeben und es wurden in 2025 EUR 7.966.000 (i.Vj. EUR 26.000) in 7.966.000 Stückaktien gewandelt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren überwiegend aus der Verwertung und Veräußerung von Urheberrechten an Filmtiteln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 32 (Vorjahr EUR 5). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 23 (Vorjahr EUR 473).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Aufwendungen für Miete (TEUR 265), Fremdleistungen (TEUR 142), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 112) sowie Rechts- und Beratungsleistungen (TEUR 102). Ebenso enthalten sind außerdem Aufwendungen aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 193. Dabei handelt es sich um nicht mehr weiterverfolgte Filmprojekte.

ANGABEN ZUM KAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von EUR 25.591.918 durch Ausübung des Wandlungsrechts aus einer Wandelanleihe um EUR 7.966.000 sowie durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage um EUR 595.238 auf insgesamt EUR 34.153.156 erhöht und ist eingeteilt in 34.153.156 Inhaberaktien in Form von nennbetragslosen Stückaktien.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2017 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 um EUR 55.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2018 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschluss vom 26. August 2024 um EUR 241.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2019 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschlüssen vom 26. August 2021 und 26. August 2024 um EUR 115.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 und nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2025 um EUR 190.612 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 und Aufstockung mit Beschluss vom 26. August 2024 um EUR 4.702.183 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II).

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2024 und nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2025 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25. August 2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.187.721 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/I).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage des Konzerns erhöht sich durch Sacheinlagen im Geschäftsjahr 2025 um EUR 154.762,00 auf EUR 18.757.357,94 (i.Vj. EUR 18.602.595,94).

SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

* STEPHANIE SCHETTLER-KÖHLER, Kauffrau, München

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstandes.

AUFSICHTSRAT

* MARCUS BORIS MACHURA, Rechtsanwalt, (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

* KERSTIN TROTTNOW, Vice President Finance, kununu GmbH, (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)

* NICOLAS PAALZOW, Kaufmann (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2025 beträgt EUR 32.500,00.

ARBEITNEHMERZAHL

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die PAL Next Gruppe durchschnittlich 17 (2024: 83) Arbeitnehmer, davon 16 Verwaltungsmitarbeiter und 1 Mitarbeiter in Filmprojekten.

AKTIENOPTIONEN

Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft 851.000 Optionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2017, 2018, 2019, und 2022 zum Erwerb von nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Ausübungsmöglichkeit ausgeübt werden.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 57 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

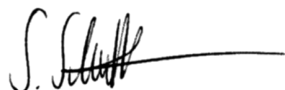
SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 356 insbesondere aus Mietverträgen, davon sind TEUR 192 im Geschäftsjahr 2025 fällig.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES (§ 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB)

Es haben sich keine Vorgänge ergeben, die zu berichten wären.

München, den 16. März 2026



Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2025
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	121.303.699,28	4.854.518,25 266.523,79	0,00	20.468.001,69	146.626.219,22	119.575.893,28	23.868.900,94	0,00	143.444.794,22	1.727.806,00	3.181.425,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.359.063,05	11.551,86	7.800,00	0,00	2.362.814,91	2.318.743,35	15.191,00	7.796,00	2.326.138,35	40.319,70	36.676,56
3. Geschäfts- oder Firmenwert	177.710,47	0,00	0,00	0,00	177.710,47	177.710,47	0,00	0,00	177.710,47	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	20.955.526,01	99.046,34 266.523,79	210.548,66	-20.468.001,69	376.022,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.955.526,01	376.022,00
	144.795.998,81	4.965.116,45	218.348,66	0,00	149.542.766,60	122.072.347,10	23.884.091,94	7.796,00	145.948.643,04	22.723.651,71	3.594.123,56
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	67.012,79	0,00	24.541,76	0,00	42.471,03	56.176,79	6.046,00	24.528,76	37.694,03	10.836,00	4.777,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.612,44	1.360,00	2.904,13	0,00	74.068,31	59.069,44	4.592,00	1.551,13	62.110,31	16.543,00	11.958,00
	142.625,23	1.360,00	27.445,89	0,00	116.539,34	115.246,23	10.638,00	26.079,89	99.804,34	27.379,00	16.735,00
Summe Anlagevermögen	144.938.624,04	4.966.476,45	245.794,55	0,00	149.659.305,94	122.187.593,33	23.894.729,94	33.875,89	146.048.447,38	22.751.030,71	3.610.858,56

KONZERN- Kapitalflussrechnung
Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
PAL Next AG

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Konzernjahresfehlbetrag	-909	-3.394
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.895	2.018
3. - Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellung)	43	-199
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Erlöse Förderdarlehen)	-1.425	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
5. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	721	2.660
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
6. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.339	10.022
7. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	212	761
8. +/- Zinsergebnis	0	53
9. +/- Ertragssteuererstattung/Ertragsteuerzahlungen	17	26
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.214	11.947
Investitionstätigkeit		
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögen	0	1
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.965	-20.124
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-8
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.966	-20.131
Finanzierungstätigkeit		
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	750	26
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Wandelanleihen	4.916	3.025
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-667
18. - Gezahlte Zinsen	0	-53
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.666	3.756
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	11.914	-4.428
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-11.020	-6.591
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	894	-11.019
Zusammensetzung des Finanzfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51.559	44.295
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-50.665	-55.314
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	894	-11.019

**Konzerneigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2025
PAL Next AG**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Ergebnisvortrag	Dem Mutter-unternehmen zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	Summe nicht beherrschende Anteile	
		Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Summe Rücklagen						
Stand am 1. Januar 2024	25.565.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-41.578.020,83	2.604.761,91	0,00	0,00	0,00	2.604.761,91
Ausgabe von Anteilen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.393.563,44	-3.393.563,44	0,00	0,00	0,00	-3.393.563,44
Stand am 31. Dezember 2024	25.591.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-44.971.584,27	-762.801,53	0,00	0,00	0,00	-762.801,53
Stand am 1. Januar 2025	25.591.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-44.971.584,27	-762.801,53	0,00	0,00	0,00	-762.801,53
Ausgabe von Anteilen	8.561.238,00	154.762,00	0,00	154.762,00	0,00	8.716.000,00	0,00	0,00	0,00	8.716.000,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-908.746,37	-908.746,37	0,00	0,00	0,00	-908.746,37
Stand am 31. Dezember 2025	34.153.156,00	18.757.357,94	14.268,80	18.771.626,74	-45.880.330,64	7.044.452,10	0,00	0,00	0,00	7.044.452,10

Konzernlagebericht PAL Next AG zum 31. Dezember 2025

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

Die PAL Next Gruppe ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München. Zuvor war die Unternehmensgruppe operativ im Entertainment-Bereich tätig und entwickelte, finanzierte sowie produzierte Film- und Serienprojekte. Die PAL Next Gruppe nutzt die dabei aufgebaute Kompetenz in der Strukturierung, Finanzierung und wirtschaftlichen Bewertung von Geschäftsmodellen seit 2026 konsequent, um ihre Entwicklung zur Beteiligungsgesellschaft voranzutreiben.

Die PAL Next AG fungiert als Holdinggesellschaft und steuert das Beteiligungsportfolio der Unternehmensgruppe. Die Wertschöpfung erfolgt künftig über die Entwicklung, Führung und strategische Weiterentwicklung der einzelnen Beteiligungen. Zum Beteiligungsportfolio gehören insbesondere die PANTALEON Films GmbH sowie die Storybook Studios GmbH. Beide Beteiligungsunternehmen verantworten das operative Geschäft. Darüber hinaus hält die Gruppe Beteiligungen an der PANTAFLIX Technologies GmbH sowie an der The Special Squad UG. Die Holding übernimmt die strategische Steuerung, Kapitalallokation, Finanzierung, Controlling sowie gruppenübergreifende Funktionen wie Public und Investor Relations.

STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der PAL Next Gruppe erfolgt anhand zentraler finanzieller Kennzahlen, insbesondere Umsatz, Gesamtleistung und EBIT. Ergänzend werden der Cashflow sowie die Eigenkapitalquote berücksichtigt. Die relevanten Kennzahlen werden auf Ebene der Beteiligungsunternehmen erhoben und auf Ebene der PAL Next AG konsolidiert. Auf dieser Basis analysiert die Gesellschaft fortlaufend die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen und leitet entsprechende Maßnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft der Gruppe ab. Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen werden regelmäßig im Austausch mit den Beteiligungsunternehmen erörtert, jedoch bislang nicht als formale Steuerungskennzahlen herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2025

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet laut seiner im Januar 2025 veröffentlichten Prognose für 2025 mit einem stabilen Wachstum der Weltwirtschaft auf dem Vorjahresniveau von 3,3%.¹ Den negativen Auswirkungen durch die gesteigerte politische Unsicherheit infolge der neuen restriktiven US-Zollpolitik steht dabei ein Investitions-Boom im Bereich der künstlichen Intelligenz gegenüber.²

Im Euroraum hat die wirtschaftliche Dynamik weiter an Fahrt gewonnen. Das Wirtschaftswachstum hat sich laut IWF auf 1,4 % im Jahr 2025 erhöht gegenüber 0,9 % im Vorjahr. Wichtige Einflussfaktoren waren etwa staatliche Investitionsprogramme in Deutschland sowie vorgezogene Exporte in die USA in Erwartung der angekündigten Zollerhöhungen.³

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete laut Statistischem Bundesamt (Destatis) im Jahr 2025 erstmals wieder ein leichtes Wachstum. Demnach nahm das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) im Jahr 2025 um 0,2%⁴ zu, nachdem es im Vorjahr noch um 0,5 % gesunken war.⁵ Wesentliche Wachstumstreiber waren dabei die privaten sowie die staatlichen Konsumausgaben. Belastend wirkten sich erneut die schwache Investitionstätigkeit und eine geringere Exportnachfrage aus.⁶ Der Bereich der „Sonstigen Dienstleister“, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt, verzeichnete im Jahr 2025 einen leichten Rückgang seiner wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich.⁷

¹ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

² <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

³ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2025/10/14/world-economic-outlook-october-2025>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

Das Kinojahr 2025 fiel sowohl bei den Ticketverkäufen als auch beim Umsatz stärker aus als das Vorjahr. Nach Angaben der Filmförderungsanstalt FFA war dafür insbesondere ein starkes zweites Halbjahr mit diversen Blockbustern und einem Dezember, in dem erstmals wieder mehr als 10 Mio. Tickets verkauft wurden, verantwortlich. Mit 91,9 Mio. lag die Zahl der verkauften Kinotickets im Jahr 2025 um 2,1 % über dem Vorjahreswert. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatte zwar ein vielfältiges Angebot deutscher Filme, von Fortsetzungen über Komödien, Familienfilme und BookTok-Verfilmungen bis hin zu anspruchsvollen Arthouse- und Festivalerfolgen, die zahlreiche Zuschauer begeisterten. Das positive Gesamtergebnis war jedoch auf wenige Publikumserfolge konzentriert. So machten die fünf erfolgreichsten deutschen Titel knapp die Hälfte der Ticketverkäufe aus. Entsprechend stieg die Zahl der verkauften Tickets um 37,2 % auf 24,3 Mio. und der Marktanteil deutscher Filme erreichte mit 27,4 % den höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Der Umsatz im deutschen Kinomarkt verbesserte sich um 6,4 % auf EUR 924,0 Mio. Dabei nahm auch der durchschnittliche Ticketpreis zu und lag mit 10,05 Euro um 4,3 % über dem Vorjahr.⁸

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2025 stand für die PAL Next Gruppe, im Anschluss an das stark produktionsgeprägte Vorjahr, die Fertigstellung und Auswertung der Produktionen im Mittelpunkt. Der in Zusammenarbeit mit Amazon MGM Studios produzierte Antikriegsfilm DER TIGER startete am 18. September 2025 in ausgewählten deutschen Kinos. Nach Ende des Berichtszeitraums, im Januar 2026, erfolgte zudem die weltweite Veröffentlichung bei Prime Video. Die Kinofilme NO HIT WONDER (Kinostart: 30. Oktober 2025) und DAS LEBEN DER WÜNSCHE (Kinostart: 13. November 2025), deren Dreharbeiten bereits im Vorjahr abgeschlossen worden waren, liefen ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 in den deutschen Kinos an. Darüber hinaus wurde die zweite Staffel der Erfolgsserie ASBEST im zweiten Halbjahr 2025 in der ARD Mediathek veröffentlicht.

Parallel entwickelten die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe ihre Aktivitäten im Bereich KI-gestützter Produktionsmethoden weiter. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus dabei auf der Weiterentwicklung interner Workflows sowie der Evaluierung möglicher kommerzieller Anwendungsfelder. Die Beteiligungsunternehmen sehen in der Integration KI-basierter Prozesse grundsätzlich Potenziale zur Effizienzsteigerung in Entwicklungs- und Produktionsphasen, befinden sich jedoch weiterhin in einer Phase der strukturierten Markterprobung.

Die PAL Next Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 22.989 (2024: TEUR 4.160). Die Umsätze lagen damit innerhalb der prognostizierten Bandbreite von EUR 21 Mio. bis EUR 23 Mio. und spiegeln insbesondere die Umsatzrealisierung der im Jahresverlauf gestarteten Film- und Serienproduktionen wider. Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr TEUR 120 (2024: TEUR 90) und reflektiert die fortgeführte Projektentwicklung sowie laufende Entwicklungsaktivitäten. Die Gesamtleistung einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge belief sich auf TEUR 27.154 (2024: TEUR 5.388) und lag damit oberhalb der im Jahresverlauf kommunizierten Mindestprognose von EUR 24 Mio.

Der Materialaufwand verringerte sich auf TEUR 1.126 (2024: TEUR 2.268). Im Materialaufwand erfasst werden Aufwendungen für Auftragsproduktionen und Beteiligungen von Koproduzent:innen an den Verwertungserlösen von Filmrechten sowie nachlaufende Aufwendungen für abgeschlossene Projekte. Die Kosten für Eigen- und Koproduktionen werden hingegen im Anlagevermögen als geleistete Anzahlungen unter immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen und im Fertigstellungsjahr zu 90 % abgeschrieben. Der Personalaufwand reduzierte sich infolge der in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierung weiter auf TEUR 1.753 (2024: TEUR 2.358).

Die Abschreibungen betrugen TEUR 23.895 (2024: TEUR 2.018) und betreffen im Wesentlichen selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr umsatzwirksam gewordenen Eigen- und Koproduktionen. Die Abschreibungen auf erworbenes immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sind von untergeordneter Bedeutung. Es wird keine wesentliche Veränderung im Verwertungsprofil im Verlauf der Zeit erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.289 (2024: TEUR 2.084).

Insgesamt verbesserte sich das EBIT deutlich auf TEUR -909 (2024: TEUR -3.341). Damit lag das Ergebnis innerhalb der zuletzt im Oktober 2025 angepassten Prognosebandbreite von TEUR -1.250 bis TEUR -550. Die Anpassung der Prognose im Jahresverlauf beruhte insbesondere auf bilanziellen Effekten im Zusammenhang mit

⁸ https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/publikationen%20presse%20%28bearbeitet%20HS%29/2025/FFA-Kinojahr_2025.pdf

einer Forderungseinbringung als Sacheinlage und hatte keinen Einfluss auf die Liquiditätslage der Gesellschaft.

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 59.704 (31. Dezember 2024: TEUR 72.318). Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung fertiggestellter Produktionen zurückzuführen. Das Anlagevermögen verringerte sich infolgedessen auf TEUR 3.611 (31. Dezember 2024: TEUR 22.751). Der Anstieg des Umlaufvermögens auf TEUR 56.001 (31. Dezember 2024: TEUR 49.468) ist insbesondere auf die produktionsbedingte Zunahme der liquiden Mittel auf TEUR 51.559 (31. Dezember 2024: TEUR 44.295) zurückzuführen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf TEUR 2.866 (31. Dezember 2024: TEUR 1.119). Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich auf TEUR 1.059 (31. Dezember 2024: TEUR 3.656).

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 insbesondere durch die Wandlung von Schuldverschreibungen aus der begebenen Unternehmenswandelanleihe sowie durch die Einbringung einer Forderung als Sacheinlage auf TEUR 7.044 (31. Dezember 2024: TEUR -763). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 11,8 % (31. Dezember 2024: -1,1%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere für laufende oder abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Projekte, verringerten sich auf TEUR 50.665 (31. Dezember 2024: TEUR 56.739).

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hatte der Vorstand der PAL Next AG am 29. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0 % verzinsten Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu begeben. Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen im Nennbetrag über EUR 4.915.579 (2024: EUR 3.050.421) ausgegeben und Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 7.966.000 (2024: EUR 26.000) in 7.966.000 Stückaktien gewandelt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sanken im Wesentlichen infolge der Fertigstellung von Projekten auf TEUR 328 (31. Dezember 2024: TEUR 11.400). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf TEUR 672 (31. Dezember 2024: TEUR 705). Die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bedingt rückzahlbare Filmförderdarlehen, Erlösbeteiligungen Dritter und Steuern verringerten sich auf TEUR 627 (31. Dezember 2024: TEUR 854).

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung im Beteiligungsportfolio wurden die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf Basis aktualisierter Planungsannahmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Auf dieser Grundlage wurden im Einzelabschluss der PAL Next AG im Geschäftsjahr 2025 nicht zahlungswirksame Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.267 vorgenommen.

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 bei einem gesunkenen Konzernjahresfehlbetrag auf TEUR 11.214 (2024: TEUR 11.947). Im Vorjahr standen insbesondere Zuflüsse durch erhaltene Anzahlungen im Rahmen der Produktionstätigkeit zu Buche. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit von TEUR -4.966 (2024: TEUR -20.131) resultierte dementsprechend im Wesentlichen aus der geringeren Aktivierung von Herstellungskosten von Eigen- und Koproduktionen in immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 5.666 (2024: TEUR 3.756) war insbesondere durch die Begebung von Wandelanleihen geprägt.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Ziel der PAL Next Gruppe ist es, Umsatz, Gesamtleistung und operatives Ergebnis der Beteiligungsunternehmen kontinuierlich zu steigern. Darüber hinaus strebt die PAL Next Gruppe eine Erhöhung des operativen Cashflows und eine nachhaltige Verbesserung der Eigenkapitalquote an. Die Kennzahlen werden auf Ebene der Beteiligungsunternehmen erhoben und konsolidiert ausgewiesen.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 drei Film- und Serienprojekte erfolgreich fertigstellen. Daneben gelang es den Beteiligungsunternehmen, Partner für weitere Projektentwicklungen zu gewinnen.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist für die PAL Next Gruppe weit mehr als ein reines Umweltthema – sie ist integraler Bestandteil

der Unternehmenskultur. Verantwortungsbewusstes Wirtschaften bedeutet nicht nur, die Umwelt zu schützen, sondern auch soziale Verantwortung zu übernehmen und den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Nachhaltigkeitskapitel des Geschäftsberichts 2025 zu entnehmen.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE KONJUNKTUR- UND BRANCHENENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2026 ein weiterhin stabiles Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 %. Hohe Investitionen im Bereich künstlicher Intelligenz können dabei weiterhin die negativen Auswirkungen der gestiegenen politischen Unsicherheit und der erhöhten Handelsbarrieren ausgleichen. Deutliche Abwärtsrisiken ergeben sich insbesondere aus einer Verschärfung dieser handels-, innen- und geopolitischen Konflikte, die zu einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität und der globalen Lieferketten sowie zu Verwerfungen an den Rohstoffmärkten führen könnten.⁹

Für den Euroraum rechnet der IWF mit einer leichten Abschwächung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2026. Hier wirkt sich unter anderem der Wegfall der Vorzieheffekte aus dem Vorjahr aus. Zudem wird sich die vielfach geplante Steigerung der Verteidigungsausgaben erst längerfristig auswirken und der Investitions-Boom im Bereich KI ist im Euroraum deutlich weniger ausgeprägt als etwa in den USA und in Asien. Demgegenüber stehen positive Impulse durch Infrastrukturprogramme.¹⁰

Die deutsche Wirtschaft soll im kommenden Jahr deutlich stärker wachsen und wird dabei vor allem von einer expansiven Finanzpolitik und einer höheren Zahl an Arbeitstagen profitieren. Die gesunkene Wettbewerbsfähigkeit wird sich weiterhin negativ auf das verarbeitende Gewerbe auswirken und die Exportwirtschaft ist durch die veränderten Rahmenbedingungen im Welthandel belastet. Strukturelle Probleme wie im internationalen Vergleich, hohe Energiekosten, demografischer Wandel und ausufernde Bürokratie stehen einem stärkeren Aufschwung weiterhin im Weg. Zudem bleibt die Investitionsneigung der Unternehmen gering. Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet insgesamt mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums im Jahr 2026 auf 1,0 %.¹¹

Laut German Entertainment & Media Outlook 2025-2029 der Unternehmensberatung PwC setzt die Entertainment- und Medien-Branche in Deutschland ihren Wachstumskurs trotz des laufenden Strukturwandels fort. Dies beinhaltet insbesondere ein verändertes Konsumverhalten, den fortschreitenden Übergang zu digitalen Geschäftsmodellen oder den zunehmenden Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz. Entsprechend sind die wesentlichen Treiber des Marktwachstums digitale Segmente wie Onlinewerbung und Videostreaming. Für das Jahr 2025 sahen die Berater einen Anstieg der Umsätze um 3,9 % auf EUR 116,0 Mrd. Bis 2029 sollen die Umsätze im Durchschnitt jährlich um 2,5 % auf EUR 126,1 Mrd. steigen, wobei Kino (+4,7 %) und Internetvideo (+7,9 %) zu den überdurchschnittlich wachsenden Marktsegmenten zählen.¹²

Für den Kinomarkt bedeutet das im Einzelnen, dass die Zahl der Ticketverkäufe im Betrachtungszeitraum (2025-2029) um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr steigen soll, wobei die Wachstumsrate nach einem starken Zuwachs im Jahr 2025 im weiteren zeitverlauf deutlich nachlässt. Die Ticketpreise werden voraussichtlich um durchschnittlich 2,0 % pro Jahr zunehmen, wobei die Wachstumsrate im Zeitablauf konstant sein soll. Insgesamt soll der Kinomarkt im Jahr 2029 ein Volumen von EUR 1,2 Mrd. haben.¹³

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER PAL NEXT GRUPPE – PROGNOSE

Die PAL Next Gruppe befindet sich aktuell in einer Phase der strategischen Neuausrichtung. Zugleich sind die beiden wesentlichen Beteiligungsunternehmen derzeit nicht profitabel. Vor diesem Hintergrund plant der Vorstand, die Unternehmensgruppe strategisch breiter aufzustellen und das Beteiligungsportfolio perspektivisch um Engagements in weiteren Geschäftsfeldern zu ergänzen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine stabilere und nachhaltige profitable Entwicklung der PAL Next Gruppe geschaffen werden.

Die besondere Form der Bilanzierung im projektbasierten Film- und Seriengeschäft der Beteiligungsunternehmen führt derzeit noch zu einer erhöhten Schwankungsanfälligkeit auf Konzernebene. Die

⁹ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

¹⁰ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

¹¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2025-sand-im-getriebe-staat-auf-dem-gaspedal-19205/>

¹² <https://www.pwc.de/de/content/97c3fb13-1248-43e2-8b36-41863bffa146/pwc-studie-gemo-2025.pdf>

¹³ <https://www.pwc.de/de/content/97c3fb13-1248-43e2-8b36-41863bffa146/pwc-studie-gemo-2025.pdf>

strategische Weiterentwicklung zur Beteiligungsgesellschaft zielt langfristig darauf ab, diese Abhängigkeit vom Einzelprojekterfolg zu verringern. Im laufenden Transformationsprozess wird die projektbedingte Volatilität die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PAL Next Gruppe indes weiterhin prägen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand für die PAL Next Gruppe auf Basis der aktuellen Projektplanung der Beteiligungsunternehmen und unter der Annahme, dass das Beteiligungsportfolio im Wesentlichen unverändert bleibt, Umsatzerlöse von EUR 6 Mio. bis EUR 9 Mio. Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge wird 2026 bei mindestens EUR 6,5 Mio. liegen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen EUR -3,7 Mio. und EUR -2,5 Mio.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next Gruppe hängt von verschiedenen, branchenüblichen Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen ab, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intern nicht quantifiziert werden, da die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer prognostizierbar ist.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die PAL Next Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das auf die Belange und Anforderungen sowie auf die individuellen Risiken zugeschnitten ist. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems gewährleisten, dass Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie den internen Regeln vollständig und zeitnah erfasst werden (Compliance). Durch entsprechende Anweisungen und Prozesse ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Der Vorstand ist eng in diese Abläufe eingebunden.

WESENTLICHE EINZELRISIKEN

FILM- UND SERIENPRODUKTION

Film- und Serienproduktionen sind allgemein komplexe Projekte, die von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden. Typische Risiken umfassen wetterbedingte Drehunterbrechungen, technische Ausfälle, Budgetüberschreitungen, rechtliche Probleme bei der Nutzung von Drehorten oder die Nichtverfügbarkeit von Schauspieler:innen. Aufgrund der Vielzahl an Beteiligten und der oft langen Planungsdauer ist nicht auszuschließen, dass es zu produktionsbedingten Verzögerungen bis zum Totalausfall eines Projekts kommen kann. Die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe setzen in Film- und Serienproduktionen auf ein effektives Risikomanagementsystem, das durch Planung und Flexibilität dafür sorgt, auf unvorhergesehene Herausforderungen schnell und effizient reagieren zu können. Die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe begegnen sogenannten systematischen Produktionsrisiken, die sich dem Einfluss der Produzenten weitestgehend entziehen, darüber hinaus mit dem Abschluss verschiedener Produktionsversicherungen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Mehrkosten kommt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next AG und ihrer Beteiligungsunternehmen auswirken.¹⁴

KREDITE FÜR ZWISCHENFINANZIERUNGEN

Film- und Serienproduktionen der Beteiligungsunternehmen werden in der Regel aus verschiedenen Quellen finanziert. Dazu gehören Sender, Förderungen, sowie Verleih- und Vertriebsunternehmen. Da die Finanzierungsmittel den Produktionen im Verlauf der Herstellung oft nach der Erreichung von vorab definierten Meilensteinen (beispielsweise Vertragsabschluss der Finanzierungsvereinbarung, Drehbeginn, Drehende, Rohschnittabnahme, Nullkopie oder Materiallieferung) zufließen, sind Zwischenfinanzierungen erforderlich, die von Banken bereitgestellt werden. Im deutschen Filialbanksystem stoßen die Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung oft an wissensbedingte Grenzen, sodass auf Seiten der Banken das Erfahrungswissen aus der Film- und Serienfinanzierung organisatorisch gebündelt wird. Das Risikomanagement der beteiligten Banken bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen dem Rückgang vertraglich fixierter Sendergelder, öffentlicher Filmförderungen oder Mindestgarantien aus Vorabverkäufen einerseits und dem Anstieg wirtschaftlicher Unsicherheit und Zinsen aufgrund geopolitischer Herausforderungen andererseits.^{15 16}

¹⁴ <https://www.gpm-blog.de/risikomanagement-in-filmproduktionen-umgang-mit-unvorhergesehenen-herausforderungen-am-set#:~:text=Typische%20Risiken%20umfassen>

¹⁵ https://www.ilb.de/de/filmfinanzierung/arten-der-filmfinanzierung_mit-menue/besicherte-filmfinanzierungen/index.html

¹⁶ <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/zwischenfinanzierung-von-filmproduktionen/>

ÖFFENTLICHE ZUSCHUSSPOLITIK

Die Finanzierung von Produktionsbudgets hängt teilweise von Förderzusagen der öffentlichen Hand ab. Konkret unterstützen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch einzelne Bundesländer Produktionen vor Ort, da diese eine Vielzahl positiver Effekte auf die heimische Wirtschaft haben. Je nach Projekt und Förderprogramm kann dabei gut die Hälfte des Produktionsbudgets durch solche Förderungen finanziert werden. Eine Einschränkung oder Abschaffung der deutschen Filmförderung durch die öffentliche Hand hätte große Nachteile für die gesamte Branche und könnte auch für die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Projekte dazu führen, dass Produktionen nur noch mit höherem Risiko und höheren Kosten oder schlimmstenfalls gar nicht mehr realisiert werden können. Hier besteht das Risiko, dass sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen oder die tatsächliche Einschränkung bzw. Abschaffung der Vergabepaxis der öffentlich-rechtlichen Filmförderung in Deutschland auch negativ auf die Rahmenbedingungen der Filmproduktionen in Deutschland auswirken.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der deutschen Filmförderpolitik könnte sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next AG und ihrer Beteiligungsunternehmen auswirken.

WETTBEWERB IM PRODUKTIONSBEREICH

Der Wettbewerb im Produktionsbereich findet für die damit befassten Beteiligungsunternehmen – vor allem PANTALEON Films – überwiegend im Bereich der Produktion eigener Filme und Serien statt. Die Herausforderung für die Marktteilnehmenden besteht vor allem im Zugang zu aussichtsreichen Inhalten und Drehbüchern, der Verpflichtung von erfolgreichen Regisseur:innen und Schauspieler:innen, dem Abschluss günstiger Verträge mit Filmstudios und den Filmteams sowie mit geeigneten Partner:innen für die erfolgreiche Vermarktung und Distribution der fertiggestellten Produktionen. In diesen Bereichen stehen die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe im Wettbewerb mit Unternehmen, die über mehr Finanzmittel, eine längere Unternehmenshistorie, weiter fortgeschrittene Unternehmensstrukturen, größere Entwicklungs- und Vertriebsressourcen und / oder eine bessere Personalausstattung verfügen. Der Wettbewerb im Produktionsbereich erstreckt sich zunehmend auch auf die Kosten für KI-Anwendungen. So nutzen die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe bei der Entwicklung proprietärer Workflows überwiegend kostenpflichtige Softwarelizenzen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Lizenzkosten künftig steigen werden oder der Zugang auf Server außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen KI-Verordnung eingeschränkt werden.¹⁷ Gleichzeitig steht das Beteiligungsunternehmen Storybook Studios im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte mit Kompetenzen in der Produktion von Filmen mit Künstlicher Intelligenz (KI). Zentrale Herausforderung ist dabei das Fehlen konkreter Berufsbilder und Qualifikationsstandards für KI-Kompetenzen.¹⁸

WETTBEWERB UM ZUSCHAUER

Daneben stehen die Beteiligungsunternehmen der PAL Next Gruppe mit produzierten Filmen und Serien mit anderen Produktionsfirmen und deren Auswertungspartnern im Wettbewerb um Kinobesucher:innen und Zuschauer:innen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine gleichzeitige Veröffentlichung eigener Produktionen mit denen von Wettbewerbern den Verwertungserfolg mindert. Der Wettbewerb um Kinobesucher:innen für deutsche Produktionen wird durch den Trend verschärft, dass einer generell steigenden Anzahl neu in den Kinos anlaufender Filme eine kleiner werdende Anzahl von Kinobesucher:innen gegenübersteht. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anforderungen an die Vermarktung und die damit verbundenen Aufwendungen steigen und gleichzeitig die Filme durch die Kinobetreibenden wegen des größeren Angebotes schneller wieder aus dem Programm genommen werden und sich so die Einnahmen aus dem Verleih der Kinofilme insgesamt verringern. Die steigende Anzahl von Film- und Serienproduktionen könnte auch den Wettbewerb bei den anderen Rechteauswertungen, zum Beispiel bei der Fernsehverwertung und vor allem im Bereich Video-on-Demand/Streaming erhöhen. Auch diese Umstände könnten zu steigenden Kosten bei rückläufigen Umsatzerlösen führen. Letztlich könnte sich eine steigende Anzahl von Produktionsgesellschaften und Produktionen nachteilig auf die Vergabepaxis öffentlich-rechtlicher Fördermittel auswirken, die Aufnahme anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten erschweren oder deren zugrunde liegende Konditionen verschlechtern. Weiterhin führt die steigende Anzahl von Produktionen in Deutschland und Europa zu einem Fachkräftemangel beim Produktionsteam. Dieser Mangel kann zu Verschiebungen oder sogar Absagen von Dreharbeiten führen. Der bestehende Wettbewerb und die sich verschärfenden Wettbewerbsverhältnisse könnten sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf der Beteiligungsunternehmen und damit der PAL Next AG auswirken.

IT-RISIKEN

Für die fortschreitende Digitalisierung und den zunehmenden Einsatz von KI in der Filmbranche ist die

¹⁷ <https://www.computerweekly.com/de/feature/Wie-kuenstliche-Intelligenz-IT-Kosten-in-die-Hoeh-treibt>

¹⁸ <https://www.macromedia-fachhochschule.de/de/hochschule/ueber-uns/news/studie-ki-in-der-filmindustrie/>

Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur, inklusive der Rechenzentren, für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf insbesondere der Storybook Studios von erheblicher Bedeutung. Derzeit arbeiten die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen noch mit einer selbst aufgebauten internen Infrastruktur. Perspektivisch werden die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen entsprechende Leistungen voraussichtlich auslagern und dabei auf renommierte und qualitätszertifizierte Partner:innen zurückgreifen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen oder zum Verlust wichtiger Daten mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Implikationen kommen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden die bestehenden Systeme ständig gepflegt und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem regelmäßigen Rhythmus ein Back-up erstellt und bestimmte Daten werden ausgelagert.

RECHTLICHE RISIKEN

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und dem zunehmenden Einsatz von KI ist die Rechtssicherheit bei der Erstellung von Inhalten insbesondere für das Beteiligungsunternehmen Storybook Studios von erheblicher Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die Reichweite der urheberrechtlichen Schranken des Text- und Data-Mining. Mit der im Februar 2025 in Kraft getretenen europäischen KI-Verordnung unterliegen zudem alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen einer neuartigen KI-Kompetenzpflicht für ihre Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig ist eine weitere Verdichtung der KI-Regulierung durch das neue KI-Büro auf europäischer Ebene ab Mai 2025 durch die Bereitstellung von Praxisleitfäden in Ergänzung zur KI-Verordnung zu erwarten. Dazu gehören auch Leitlinien zum Detaillierungsgrad der Zusammenfassung der für das Training der KI-Systeme verwendeten Inhalte.¹⁹

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Außerhalb der Holding-Funktion bestehen für Finanzinstrumente Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind teilweise mit variabler Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken. Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtigt.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es bestehen Risiken aus Währungskurs- und Zinsänderungen sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

Die Fähigkeit der PAL Next AG, neues Kapital bei Investor:innen einzuwerben, hängt stark von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ab. Insbesondere bei weltweit volatilen Kapitalmärkten könnte sich die Beschaffung von neuem Kapital über den Kapitalmarkt als schwierig erweisen. Ferner kann bei der PAL Next AG ein Finanzierungsbedarf entstehen, falls Beteiligungsunternehmen nicht erfolgsbringend wirtschaften.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Die PAL Next AG steuert Liquiditätsrisiken durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows der PAL Next Gruppe.

GESAMTRISIKO

Auf Grund des Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Einzelabschluss der PAL Next AG sowie der im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PAL Next Gruppe bestehen. Zwar hat die im Geschäftsjahr 2025 nahezu vollständig abgeschlossene Wandlung der im September 2023 begebenen Wandelanleihe im Volumen von EUR 8,0 Mio. die Kapitalstruktur der PAL Next AG wieder verbessert. Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen nicht zahlungswirksamen Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss wirken dieser Verbesserung jedoch teilweise entgegen. Dennoch könnten aus einer dauerhaft anhaltenden,

¹⁹ <https://the-spot-mediafilm.com/news/kinonews/ki-ausblick-was-erwartet-die-filmbranche-2025/>

verschlechterten Ertragslage, Liquiditätsrisiken und eine damit verbundene Bestandsgefährdung resultieren.

CHANCENBERICHT

CHANCEN AUS ERWEITERUNG DES BETEILIGUNGSPORTFOLIOS

Die Änderung der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft ermöglicht der PAL Next Gruppe eine flexiblere Kapitalallokation und eine breitere Diversifikation des Portfolios, wodurch die Abhängigkeit vom Erfolg einzelner Projekte oder branchenspezifischer Zyklen langfristig verringert werden könnte. Die in der Strukturierung, Finanzierung und wirtschaftlichen Bewertung von Geschäftsmodellen aufgebaute Kompetenz kann dabei als Grundlage für die Identifikation und Entwicklung neuer Beteiligungen dienen. Eine breitere Aufstellung des Portfolios könnte zudem zu einer gleichmäßigeren Ergebnisentwicklung beitragen.

CHANCEN ALS BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MIT EUROPÄISCHEM STANDORT

Die strategische Neuausrichtung zur branchenübergreifenden Beteiligungsgesellschaft eröffnet Chancen, die sich aus dem europäischen Sitz der PAL Next AG ergeben können. Der europäische Regulierungsrahmen, die fortschreitende Integration der europäischen Kapitalmärkte im Rahmen der Spar- und Investitionsunion sowie geopolitisch bedingte Verschiebungen zugunsten europäischer Investitionsstandorte könnten sich für die Gesellschaft als vorteilhaft erweisen.

CHANCEN IM ENTERTAINMENT-BEREICH DURCH EUROPÄISCHEM STANDORT

Die Produktion von Filmen und Serien ist in den USA riskanter und teurer als in Europa. Gewerkschaftsstreiks, gesetzliche Regulierungen und hohe Produktionskosten erschweren die Produktion erheblich und dürften große Streaming-Anbieter künftig verstärkt veranlassen, Produktionen nach Europa zu verlagern. Als europäische Beteiligungsgesellschaft mit Zugang zu etablierten Produktionsstrukturen und langjährigen Branchenbeziehungen ist die Gruppe gut positioniert, um gezielt in Projekte zu investieren, die von diesem Nachfragetrend profitieren – und damit Kapital internationaler Plattformen in das Portfolio zu lenken.

CHANCE DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Filmindustrie ist grundsätzlich nicht neu. Mit der rasanten Weiterentwicklung von KI-Tools, insbesondere im Bereich der generativen KI, in der jüngsten Vergangenheit haben sich jedoch die Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten von KI deutlich erweitert. Die Entwicklung ist noch längst nicht abgeschlossen. Der Einsatz von KI bietet die Chance, dass Filmproduktionen in Zukunft wesentlich einfacher, unkomplizierter, weniger störungsanfällig und kostengünstiger, aber gleichzeitig auch kreativer werden. Wie sich die Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlich akzeptierte Einsatz von KI künftig entwickeln, und welche weiteren Möglichkeiten sich daraus ergeben, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Mit dem Beteiligungsunternehmen Storybook Studios hat PAL Next bereits eine leistungsfähige Kombination aus generativer KI und erfahrenen Filmemacher:innen geschaffen und kann damit von den Chancen dieser technologischen Entwicklung profitieren.²⁰

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der PAL Next AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Die PAL Next AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.“

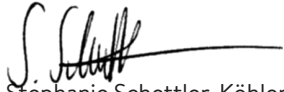
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Risiken und Ungewissheiten und liegen Annahmen zugrunde, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen und dazu führen können, dass die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen und Prognosen abweichen können. Zu diesen Risiken gehören insbesondere die

²⁰ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/hollywood-schauspieler-streik-100.html>

oben im Risiko- und Chancenbericht genannten Faktoren. Die PAL Next AG übernimmt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

München, 16. März 2026



Stéphanie Schettler-Köhler

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PAL Next AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PAL Next AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzernsegmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PAL Next AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Unternehmensgruppe erwirtschaftet anhaltend Verluste. Die Muttergesellschaft hat einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu verzeichnen. Auch für das Geschäftsjahr 2026 werden Verluste, sowohl bei den Tochtergesellschaften als auch bei der Muttergesellschaft erwartet. Diese finanzwirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko für die Unternehmensgruppe darstellen. Vor diesem Hintergrund plant der Vorstand des Mutterunternehmens strukturelle Veränderungen, um die Unternehmensgruppe strategisch breiter aufzustellen und das Beteiligungsportfolio perspektivisch um Engagements in weiteren Geschäftsfeldern zu ergänzen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 24. März 2026
Concept Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Wittlich
Wirtschaftsprüfer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCEPT Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stand: 1. Dezember 2024

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Concept Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Concept Wirtschaftsprüfung GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet

sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z. B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechende Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.